

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 2. Oktober 1901.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inserationsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden allmöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Ergänzung der Bekanntmachung vom 26. August 1899.

In Ergänzung der Ziffer 4 der Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 26. August 1899 wird bestimmt:

Auf die Gemeindebehörden derjenigen Städte, deren Einwohnerzahl auf mehr als 10 000 anwächst, gehen die Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbeförden der in den §§ 57 bis 64 des Invaliden-Vericherungsgesetzes bezeichneten Art erst nach Ablauf der Wahlperiode der Beisitzer bei dem bisher zuständigen Landrathsamte (Oberamte) über“.

Berlin W. 66, den 10. August 1901.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Möller.

Zu Vertretung v. Bischoffshausen.

S.-Nr. IIIa 5993 R. f. D.
Ic 1000 R. d. S.

B e t r i f f t d i e A u s ü b u n g d e s W a n d e r g e w e r b e s i m K a l e n d e r j a h r 1902.

Diejenigen Personen, welche das Wandergewerbe in dem Kalenderjahr 1902 weiter betreiben oder beginnen wollen, werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die eingelassenen Wandergewerbescheine nur für das laufende Kalenderjahr, also bloß bis zum 31. Dezember Gültigkeit haben, hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf Ausfertigung von Scheinen für 1902 spätestens bis zum 15. November d. Js. und zwar, soweit es irgend thunlich unter Vorlegung ihres für das laufende Jahr gültigen Scheines bei dem betreffenden Magistrats bezw. Guts- und Gemeindevorstände anzubringen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge auf Ausfertigung von Wandergewerbescheinen erst nach dem 15. November er. anbringen, können nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahr rechnen.

Die Magistrate zu Leichnitz und Ust, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die eingehenden Anträge in die nach meiner Kreisblatverfügung vom 7. November 1891 (Stück 45) vorgeschriebene Nachweisung aufzunehmen und letztere mit dem durch Kreisblatt-Verfügung vom 10. Mai 1899 Stück 20 neu vorgeschriebenen Fragebogen bis zum 20. November d. Js. an mich einzureichen. Bei Ausfertigung der Nachweisung sind auch die Regierungsverfügung vom 1. October 1891 bezw. die Kreisblattverfügungen vom 7. und 16. November 1891 (Stück 45 und 46 des Kreisblattes pro 1891) genau zu beachten. Diejenigen Personen, welche im Umherziehen auf Straßen und öffentlichen Plätzen Müßig zu machen beabsichtigen, werden noch besonders an die rechtzeitige Stellung ihrer Anträge unter dem Hinweis gemahnt, daß die Zahl der für diesen Gewerbebetrieb auszufertigenden Scheine eine beschränkte und für die Bewilligung derselben in erster Linie der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend ist.

Bzüglich der Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbescheine zum Dazwischen mit Druckschriften, anderen Schriften oder Bildwerken (§ 56 Schlusßatz der R. G. V.) verweise ich auf Nr. 16 der Ausführungs-Anweisung vom 22. März 1899. (Sonder-Beilage zum Amtsblatt Stück 15 pro 1899.)

Ausländer, auch wenn sie im Inlande ihren Wohnsitz genommen haben, sind in den Nachweisungen stets als solche zu bezeichnen, und haben außer von der für ihren Wohnsitz zuständigen inländischen Behörde von der zuständig-Verhörde ihres Heimatsortes ein Qualifikationsattest nach Maßgabe der §§ 57, 57 a und 57 b der Reichsgewerbeordnung beizubringen.

Den Anträgen auf Ertheilung neuerer Gewerbescheine müssen außer den Fragebogen auch noch ausführliche Berichte über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden beigelegt werden. Aus diesen Berichten muß namentlich hervorgehen, daß Geschäftler nicht auf andere Weise sich den Lebensunterhalt zu verschaffen vermögen. Die Schriftstücke müssen von den Herren Amtsvorstehern selbst ausgestellt, oder wenigstens von denselben beglaubigt sein. Schließlich unterlege ich unter Hinweis auf die Amtsblattbekanntmachung vom 3. November 1879 Stück 45 Seite 314 die Ausstellung von Erlaubnis-Interims-Scheinen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, zur Vermeidung unnötiger Reklamationen in die Wandergewerbescheine-Antragsnachweisungen, in Spalte 6 diejenigen vorjährigen Steuerfälle aufzunehmen, welche im Rechtsmittelverfahren endgültig festgesetzt worden sind, sofern der Betrieb voraussichtlich keine Aenderung erfahren wird. Dagegen sind bei denjenigen Scheinen, bei welchen im Vorjahre mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit ermäßigte Steuererläge zugewilligt wurden, diejenigen gefälligen Steuererläge in Vorschlag zu bringen, welche nach dortigem Ermessen den betreffenden Betrieben entsprechen könnten.

In Spalte 5 der Antragsnachweisung ist unter „Umfang“ des Gewerbebetriebes, **nicht** der aus dem Gewerbebetriebe **vorausichtlich zu erzielende Betrag schätzungsweise anzugeben.**

Vorstehende Verfügung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Bei Ertheilung von Legitimationskarten auf Grund der §§ 44 44 a der Reichs-Gewerbeordnung sind die Vorschriften der Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 685 ff — Artikel 9 und 10 — bezw. des Bundesratsbeschlusses vom 27. November 1896 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 745 ff. — und der Anweisung des Finanz-Ministeriums vom 15. Dezember 1896 — zum Gesetze vom 23. Dezember 1896 — Gesetz-Sammlung Seite 273 — zu berücksichtigen. Es dürfen daher Legitimationskarten nicht ausgestellt werden in Fällen, wo es eines Wandergewerbebescheinigung bedarf.

Groß-Strehly, den 28. September 1901.

Betrifft Ermittlung der Ortsangehörigkeit einer geisteskranken Frauensperson. — Ohne Verfügung. —

Am 17. Juli cr. Mittags ist in hiesiger Stadt eine obdachlos umherirrende geisteskranke Frauensperson aufgegriffen worden. Dieselbe befindet sich in einem äußerst vernachlässigten Zustande. Sie nennt sich auf die Frage nach ihrem Namen Aniela Zielska. Dieselbe soll ihre Kleidung bereits gewechselt haben.

Ueber den Familiennamen und Wohnort giebt sie keine Auskunft. Die in der Umgegend von Kempen angelegten Ermittlungen waren bisher ohne Erfolg.

Signalement: Familienname Zielska, Vorname Aniela, Geburtsort Aufenthaltsort Religion unbekannt, Augen braun, Nase geradlinig, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache gebrochen deutsch und polnisch, Alter 22—25 Jahr, Größe 1,55 m, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Bekleidung ein Keimwandhemd, einen schwarzen Taillen-Unterrock, ein geblumtes Kattunkleid, ein paar grauwoollene Strümpfe, ein paar flache Lederhühner ohne Gummizug, eine weiß- und blau gestreifte Warendjacke.

Kempen, den 27. August 1901.

Der Magistrat. gez. von Vorke.

Abchrift zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen, über die Ortsangehörigkeit der Genannten Ermittlungen anstellen zu lassen. Im Falle der Ermittlung ist dem Magistrat in Kempen sofort direct Mittheilung zu machen.

Oppeln, den 23. September 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Abdruck vorstehenden Berichtes und der Verf. des Herrn Regierungs-Präsidenten den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntniss. Im Falle der Ermittlung ist mir und dem Magistrat in Kempen sofort Mittheilung zu machen. Groß-Strehly, den 27. September 1901.

Ich mache anß die in der Sonderbeilage zum diesjährigen Regierungs-Amtsblatt Stück 37 abgedruckten Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler mit Ausschluß der Stellenvermittler für Bühnen-Angehörige (Theater-Agenten) aufmerksam. Die Amts- und Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Vorschriften in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, die Befolgung der Vorschriften durch die Gewerbetreibenden sorgfältig zu überwachen und die Geschäftsbücher mindestens zweimal jährlich einer Prüfung zu unterziehen.

Die betheiligten Gewerbetreibenden werden zweckmäßiger Weise noch besonders auf die Vorschriften hinzuweisen sein, wobei ihnen insbesondere die ordnungsmäßige Führung der Geschäftsbücher und die genaue Beachtung der Nr. 7—10 der Vorschriften zur Pflicht zu machen und eine Belehrung dahin zu ertheilen ist, daß die in der Nr. 15 und 16 der Vorschriften bezeichneten Rechte nur denjenigen Gefindevermietern und Stellenvermittlern zustehen, welche sich im Besitze einer Erlaubniss nach § 34 der Gewerbeordnung befinden.

Personen, welche eine solche Erlaubniss nicht besitzen, haben sich daher der Beherbergung von stellungsuchenden Personen vom 1. Oktober d. Js. ab zu enthalten oder eine solche Genehmigung nachzusuchen. Endlich sind die Betheiligten darauf hinzuweisen, daß den Gefindevermietern und Stellenvermittlern der Betrieb der Saft- und Schankwirtschaft, und der Kleinhandel mit Bier, Brauntwein und Spiritus, sowie das Aufsuchen von Aufträgen außerhalb der Geschäftsräume, insbesondere an öffentlichen Orten — erlernt vom 1. Oktober 1902 — unterliegt ist.

Bezüglich der Ausführung der Nr. 12 der Vorschriften hat sich der Herr Regierungs-Präsident den Erlaß einer Anweisung vorbehalten; bis dahin haben die Ortspolizeibehörden die erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

Bestrafungen wegen der Uebertretung der Vorschriften haben nach § 148 Abs. 1 Ziffer 4a der Gewerbeordnung zu erfolgen.

Groß-Strehly, den 24. September 1901.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, meine Kreisblattverordnungen vom 3. März 1888 (S. 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (S. 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im III. Vierteljahre 1901 ausgeführten Regaleanten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte durch Vermittlung der Amtsvorstände an mich einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bezeichnung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.

Groß-Strehly, den 1. October 1901.

Bei der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft fungiren als technische Aufsichtsbeamte:

Karl Zimmermann, Hugo Janßen, Max Hill, Bertram Schmitz, sämmtlich in Charlottenburg, Postlogyistraße 5 II. Mit der Revision ist zur Zeit der technische Aufsichtsbeamte Herr Hill betraut, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringe.

Groß-Strehly, den 26. September 1901.

Bestätigt der Fabrikaußseher Otto Ringmann aus Zawadzki zum Amtsdienere und Vollziehungsbearbeiter für den Amtsbezirk Sandowitz.

Groß-Strehlig, den 29. September 1901.

Bestellt der Produktendverwalter Schreiber in Zawadzki zum Waisenrat für die Gemeinde Zawadzki.

Groß-Strehlig, den 26. September 1901.

Der Königliche Landrath,
von Allen.

Ernannt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien:

1. der Fürstliche Oberförster Naake in Bierchlesche zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bierchlesche,
2. der Fürstliche Förster Dürre in Lasial zum Amtsvorsteher-Stellvertreter desselben Amtsbezirks,
3. der Rittergutspächter Victor Vieler in Himmelwitz zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Himmelwitz,
4. der Wirtschaftsinpector Theuer ebendasselbst zum Amtsvorsteher-Stellvertreter desselben Amtsbezirks.

Groß-Strehlig, den 29. September 1901.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Unter dem Geflügelbestande des Oberförsters Fechner im Centawaer Gutshofe ist die Geflügelcholera amtlich festgesetzt worden.

Blottwitz, den 28. September 1901.

Der Amtsvorsteher.

B e r i c h t i g u n g .

In der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. August d. J. Stück 36, Seite 219 des Kreisblattes zu Groß-Strehlig, muß es in Zeile 2 anstatt „obgleich dieselben bisher keine öffentliche waren“, jetzt berichtigt heißen „welche bisher als öffentliche bezeichnet waren.“

Colonnowska, den 19. September 1901.

Der Amtsvorstand.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm.										per	per	per
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linen	Kartoffeln	Gett	Stroh	Butter	Eier	
		M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	
Groß-Strehlig am 25. Septemb. 1901	Höchster Niedrigster	17 25 15 25	14 25 12 90	14 25 12 —	14 — 13 —	19 50 18 —	20 — 18 —	32 — 28 —	2 50 2 25	7 50 7 —	42 — 39 —	2 50 2 40	3 20 3 —	
Hiet am 27. Septemb. 1901	Höchster Niedrigster	17 25 15 25	14 25 13 25	14 25 12 —	14 — 14 —	— — — —	— — — —	— — — —	2 50 2 25	8 — 7 50	42 — 40 —	2 50 2 40	3 20 3 —	
Lechnitz am 24. Septemb. 1901	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 — 13 —	12 — 12 50	16 — 14 50	19 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	3 — 2 80	7 — 6 —	38 — 36 —	2 10 1 90	2 80 2 40	

A n z e i g e r .

Alle fränklichen Frauen und Mädchen

sollten den ständigen Genuß starken Bohnenkaffees unbedingt meiden. Kathreiners Matzkaffee hat einen ausgesprochenen Kaffeegeschmack und ist dabei wohlgefällig und der Gesundheit zuträglich.

Lotterie - Lose

der 4. Klasse 205. Klassenlotterie bitte bald einzulösen.

Roths Kreuzlose sind pro Stück à 3 M. 30 Pfg. erhältlich bei

Kempsky sen
Königl. Lott.-Einnahmer

Einen Lehrling

sucht Wiosna, Schneidermstr.



MARKE PFEILRING.

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur „Pfeilring“ Lanolin-Cream und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

THE MESSMER

2.80 Mk. 3.50 per Pfund.

Berühmte Mischungen, Probepack. 50 u. 50 Pf. bei:

F. Freyhöfer, Delicatessenhandlung,
Groß-Strehlitz.

Banater - Saatweizen,

küßig, ergab d. Jahr 14 Ctr. pr. Morgen
vett. M. 2,00 u. h. v. N. i. Käufers Säden.
Dom. Rogau b. Arappitz **OS.**

Seltene Gelegenheit.

375 Stück für Mk. 3.50.

1 hocheleg. gerahmte 24 Std. Uhr mit prachtv.
Goldkette 3jähr. Garantie, 1 eleg.
Weltpatent-Nickelstahlschreibzeug, 1 hoch-
eleg. Goldmit. Fingerring neuester Facon
für Herrr. od. Damen, 1 feines Nickel-
stahlschneidmesser, 1 hocheleg. Lederbörse,
1 eleg. Cigarettenetui, 1 Garnitur beste-
hend aus Manicetten, Krügen-
und Brustknöpfen ganz. 3/4 Golddouble
mit Patentverschluß, 1 Paar eleg. Ohr-
ringe mit Simili Brillant, 1 Pariser
Damenbroche, 1 sehr nützl. Notizbuch,
1 prachtv. Taschentuch mit Spiegel
mit hübschem Guit, 1 sehr hübsche Gravatt-
nadel mit. Goldstein, 1 wahlrech. Toi-
lettenetui, 72 St. ff. eng. Stahlfedern,
1 Garnitur bronzierte Acquisiten-Ge-
genstände und noch über 200 St. diverse
die im Hause nützlich und unentbehrlich
sind, gratis. Alles zusammen mit der
Uhr die fast das Geld werth ist, kostet
nur Mk. 3.50. Verlangt per Nachnahme
durch das Central-Exporthaus

H. Brenner, Ratkau No. 52.

Für nicht Passendes Geld retour.

Umsonst versenden meinen Prachtkatalog
mit vielen
Illustrationen
Solinger Stahlwaren,
Gold- u. Silberwaren, Haushaltgeräthe etc. etc.

14 Tage zur
Probe!

Garantiel
6 Jahre

14 Tage zur
Probe!

verl. 1 Rasiermesser Nr. 27, fein höhl., incl.
Scheide 1.50 Mk. Nr. 29, extra höhl. 2 Mk.
Nr. 33 ff. höhl. 2.50 Mk. Sicherheitsmesser
D. H. G. W. (Verlegung unmaßlich) 3 Mk.
Niedrigstehendes Betrag zurück.

Emil Jansen, Fabrik-Versandhaus
Wald-Solingen 3 1/2

Die in dem Gehöft des Kunstzeichners Paternann hier selbst ausgebro-
chene Geflügelcholera ist inzwischen erloschen.
Groß-Strehlitz, den 30. September 1901.

Polizei-Verwaltung.

In Rege der Zwangsvollstreckung sollen die in Toft belegenden, im
Grundbuche von Toft

- Band III Blatt No. 154,
- Band IV Blatt No. 209,
- Band IV Blatt No. 216,
- Band IV Blatt No. 395,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des
Gastwirths Bonarius Lebel zu Toft eingetragenen Grundstücke (Gasthausbe-
sitzen) bestehend aus:

- a. Hofraum, Ader 2,80 ha. groß mit 13,41 Thaler Reinertrag und Antheil
an ungetreuten Hofräumen, nicht vermaßen, Nutzungswerth 120 Mark,
- b. Ader 2,5660 ha. groß mit 11,63 Thaler Reinertrag,
- c. Ader, Hofraum, Garten 0,6660 ha. groß mit 3,98 Thaler Reinertrag und
1015 Mark Nutzungswerth,
- d. Ader 1,2220 ha. groß mit 5,72 Thaler Reinertrag

am 7. März 1902, Vormittag 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 —
versteigert werden.

Die behauten Parzellen sind an der Gleiwitz'er Straße belegen. Auf
ihnen befindet sich das Schießhaus.

Ferner wird zwecks Coterung über das geringste Gebot und die
Versteigerungsbedingungen ein Termin
auf den 7. Februar 1902 Vormittags 9 Uhr
an der Gerichtsstelle, Zimmer No. 5 anberaumt.

Toft, den 21. September 1901.

Königliches Amtsgericht.

Das große Pelzwaaren = Lager

von
M. Böden, Kgl. Niederl. Hoflieferant **Breslau Ring 38**
Kürschnermeister
grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage
empfehl:

Herren-Merzpelze von 120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Jacken von 18,00 Mk. an
Herren-Geh- u. Reispelze mit schwarzem Futter und eich. Stuntpelz von 75—90—105 Mk. an	Zuschläge, lange von 18,00 Mk. an
Herren-Stuntpelze mit Stuntpelz u. Stuntpelz besatz von 120 Mk. an	Große Auswahl v. Damen- Pelz-Garnituren in Jabel und Warder.
Pelzverenden für die Herren Geistlichen von 85,00 Mk. an	Merz-, Stuntpelz- und Jtis- Muffen von 12,00 Mk. an
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzjacke von 30,00 Mk. an	Eisenoegel, Luchs-, Zacks- u. Hären-Muffen von 15,00 Mk. an
Herren-Schlafpelze von 36,00 Mk. an	Waisbär- u. Scheitelaffen- Muffen von 7,50 Mk. an
Leinwand-Pelze für Kautcher und Diener von 45,00 Mk. an	Wijam-Muffen von 6,00 Mk. an
Elegante Damen-Pelz- mäntel von 50,00 Mk. an	Jagd-Muffen von 4,50 Mk. an
Hüftkörbe von 4,50 Mk. an	Kinder-Garnituren von 3,00 Mk. an
	Pelz-Teppiche von 7,50 Mk. an
	Schüttendecken und verschiedene Pelz- mäntel.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- u. Damen-
Pelzbezugsstoffe, Umarbeitungen u. Modernisirungen aller Pelzgegenstände, w-m
bittelesen auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am
niedrigsten und reellsten ausgeführt.

Auswahlbindungen bereitwillig!
Ausführlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzwertproben sende ich
gratis und franko.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.